



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von
Datum

Anette Paske
24.10.2018

Ahausen
(01/18) H.A.

Schlussfeststellung

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Ahausen, Landkreis Rotenburg (Wümme) wird hiermit abgeschlossen.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Ahausen, Landkreis Rotenburg (Wümme) erlischt, da ihre Aufgaben abgeschlossen sind (§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lg.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Im Auftrage

(Reinke)

L.S.

Eitzer Straße 34
27283 Verden
Telefon (04231) 808 - 150
Telefax (04231) 808 - 192